

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 07.07.2025

SR/BeVoSr/135/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	21.07.2025	Ö

Verfasser/in: Höltig, Julia

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Stadt Mölln - 37. Änderung des Flächennutzungsplans

Zielsetzung: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag: *Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 07.07.2025

Möller, Hans-Jürgen am 04.07.2025

Sachverhalt:

Der Bauausschuss der Stadt Mölln hat in seiner Sitzung am 28.03.2024 die 37. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich der Sebastian-Kneipp-Straße, östlich des Geländes der Hellbachtalklinik und westlich des Gudower Weges beschlossen. Die Stadt Ratzeburg wurde am 02.07.2025 per Email zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ziel ist die Vorbereitung einer zukünftig intensiveren wohnbaulichen Nutzung und die Nutzung eines Reisemobilstellplatzes. Dazu soll der Flächennutzungsplan zukünftig eine Wohnbaufläche, Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Reisemobilstellplatz / Pkw-Parken und Wald darstellen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,5 ha; der Bebauungsplan Nr. 126 wird parallel entwickelt.

Der Plangeltungsbereich ist im Bestand durch das ehemalige Schwesternwohnheim der Hellbachtalklinik, zugehörigen Garagen, Wald als auch weiteren Gehölzflächen genutzt. Die bestehende Wohnnutzung soll zukünftig nachverdichtet und städtebaulich neu geordnet werden, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. In dem Zuge werden auch Stellplatz- und Freiraumflächen neu geordnet.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Planungsziele
- Vorentwurf